

II-5308 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/43-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 25. März 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

2262/AB
1992 -03- 26
zu 2354/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Thomas Barmüller und Genossen vom 6. Februar 1992, Nr. 2354/J, betreffend die beabsichtigte Auflassung des Zollamtes Leibnitz, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen ist die Umwandlung des Zollamtes Leibnitz in eine Zweigstelle des Zollamtes Spielfeld geplant. Dadurch wird eine Rationalisierung der internen Amtsgeschäfte und damit verbunden eine Einsparung beim Personalstand ermöglicht. Die Befugnisse für die Zollabfertigung beim Zollamt Leibnitz bleiben aber im vollen Umfang aufrecht. Von einer Auflassung des Zollamtes Leibnitz kann daher nicht gesprochen werden.

An den Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Zolldienststelle in Leibnitz ändert sich nichts, sodaß aus Sicht der Zollverwaltung keinerlei Nachteile für die betroffenen Wirtschaftskreise zu erwarten sind.

Zu 4.:

Für die künftigen Modalitäten bei der Zollabfertigung der Güterzüge sind keinerlei Investitionen beim Bahnhof Spielfeld erforderlich. Die modernen Anlagen im Bahnhof Leibnitz werden im erforderlichen Ausmaß weiterhin genützt werden.

Beilage



BEILAGE

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Barmüller und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die beabsichtigte Auflassung des Zollamtes Leibnitz

Das Bundesministerium für Finanzen plant die Auflassung des Zollamtes Leibnitz (Eisenbahnzollamt I.Kl) und gleichzeitig am gleichen Ort beim Bahnhof Leibnitz eine Zweigstelle des Zollamtes Spielfeld zu errichten.

In den vergangenen zehn Jahren wurden mehr als 100 Millionen Schilling für den Ausbau des Zollbahnhofes Leibnitz investiert, diese Investitionen würden durch die Schließung aber hinfällig werden. Auf der anderen Seite fehlt in Spielfeld die notwendige Infrastruktur zum Abstellen von Waggonsendungen zur veterinärbehördlichen, phytosanitären oder außenhandelsrechtlichen Untersuchung.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E :

1. Was waren die Gründe, den Entschluß zur Auflassung des Zollamtes Leibnitz zu fassen?
2. Welche Vorteile sind mit einer Auflassung des Zollamtes Leibnitz verbunden?
3. Welche Nachteile haben Sie für die Region Leibnitz einkalkuliert?
4. Worin liegt die Wirtschaftlichkeit, in Leibnitz Investitionen in der Höhe von mehr als 100 Millionen Schilling verfallen zu lassen, um in Spielfeld Investitionen in ähnlicher Höhe vorzunehmen, da die zur Abfertigung nötige Infrastruktur fehlt?

Wien, den 6. Februar 1992